

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Omid Najafi, Stephan Bothe und Thorsten Moritze (AfD)

**Ausstattung der Beamten der Wasserschutzpolizei Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Stephan Bothe und Thorsten Moritze (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 23.08.2024

Die Wasserschutzpolizei Niedersachsen ist mit fünf Dienststellen an niedersächsischen Küstenhäfen vertreten sowie bei weiteren vier regionalen Polizeidirektionen mit Personal im Binnenland. Neben der Gewährleistung der Gefahrenabwehr und Verkehrssicherheit nehmen die Beamten auch Aufgaben der Personenfahndung, der Kriminalitätsbekämpfung oder der Kontrolle von Gefahrguttransporten wahr. Sicherheitsvorgaben und Arbeitsschutzregelungen sind im Rahmen verschiedener Polizeidienstvorschriften und Sicherheitsbestimmungen geregelt.

1. Welche Dienstvorschriften und Sicherheitsvorgaben bestehen zum Schutz der Beamten sowohl beim Einsatz in Küstengewässern und -häfen als auch beim Einsatz auf Binnengewässern?
2. Welche Sicherheitsausrüstung ist nach Kenntnis der Landesregierung als Teil der Dienstbekleidung oder darüber hinaus beim Einsatz auf Schiffen oder Hafenanlagen an Bord vorhanden bzw. zu tragen?
3. Sind die Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen im Behördenverbund von Zoll, Bundespolizei, Schifffahrtspolizei und Wasserschutzpolizeibehörden identisch, oder bestehen Unterschiede zwischen Küstenwache und der allgemeinen Polizei je nach Einsatzgebiet und Einsatzart?
4. Welche besonderen Inhalte in der beruflichen Aus- und Fortbildung bestehen (Maschinenteknik, nautische Ausbildung, Dienstwaffengebrauch, Gefahrguttransporte, organisierte Kriminalität, Schmuggel und Schleuserkriminalität, Umweltstrafrecht und Schiffsbetriebsabfälle, Behandlung von Aktionen politischer Aktivisten u. a.)?
5. Ist das Tragen von Schwimm- und/oder Rettungswesten beim Einsatz auf Kai- und Löschanlagen bzw. beim Betreten von Binnentransportschiffen oder Sportbooten obligatorisch?